

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Bewertung des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen

Vom 18. April 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag eines Unparteiischen Mitglieds gemäß § 91 SGB V vom 11. Februar 2013 auf Prüfung des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen gemäß § 135 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Bewertung gemäß § 135 Abs. 1 SGB V des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen gemäß Verfahrensordnung beauftragt.

Berlin, den 18. April 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken